



**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
der Stadt Sinsheim vom 01.01.2018**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am _____.2019 folgende Änderung der Abwassersatzung vom 01.01.2018 beschlossen:

§ 1

Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 43

Höhe der Abwassergebühr

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgenden Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser **1,85 €**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je m² versiegelte Fläche **0,42 €**.

§ 2

Der übrige Inhalt der Satzung bleibt unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Sinsheim, den _____.2019

(Jörg Albrecht)
Oberbürgermeister